

EU-Schulprogramm Nordrhein-Westfalen



Förderfähige Erzeugnisse zum Programmteil Schulmilch, Schuljahr 2018/2019

Produktliste

Es wird Unionsbeihilfe gezahlt für folgende Produkte*:

- Trinkmilch, laktosefreie Trinkmilch, Biomilch als Vollmilch oder teilentrahmte Milch
- Joghurt aus Vollmilch einschl. Biojoghurt
- Kakao aus Vollmilch und teilentrahmt, einschl. Kakao aus Biomilch

NRW fördert diese Produkte mit Fettgehalten von 1,5 % bis zum natürlichen Fettgehalt, ohne Zusatz von Salz, Fett, Süßungsmitteln und künstlichen Geschmacksverstärkern.

Der Zusatz von Zucker ist bei Kakao auf die Höchstmenge von 7% begrenzt, er beträgt in NRW durchschnittlich 4 %.

* Laut Verordnung (EU) 2016/791 des EP und des Rates vom 11. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (ABl. L 1356 vom 24. Mai 2016, S. 1)